

27. Oktober 2017

## Praxisinfo Arbeitsrecht: BAG zur Schriftform von Befristungen



Eine bedeutsame Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 14. Dezember 2016 (7 AZR 797/14) ist bislang weitestgehend unbemerkt geblieben. Dabei setzt sie neue Maßstäbe für das Schriftformerfordernis von Befristungen und sollte daher jedem Arbeitgeber bekannt sein. Danach ist es zwingend notwendig, dass dem Arbeitnehmer die vom Arbeitgeber unterzeichnete Befristungsabrede bereits vor Vertragsbeginn zugeht. Andernfalls gilt das Arbeitsverhältnis als auf unbestimmte Zeit geschlossen. In unserer erläutern wir Ihnen das Urteil und seine praktischen Auswirkungen.

### **Kanzleiprofil:**

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit rund 130 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mönchengladbach und München vertreten.

**kapellmann.de**